

# **Deponierung von Baurestmassen aus der Sicht des Deponiebetreibers**

Ing. Herwig Glössl  
Cemex Umwelttechnik und ServiceGmbH  
Einödstr.37  
A-8600 Bruck an der Mur

## Deponieverordnung 2008

### § 1 Ziel

- Festlegung **betrieblicher und technischer Anforderung** zum **Schutz** von
- Umwelt, Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden, Luft, globale Umwelt einschließlich Vermeidung des Treibhauseffektes und alle damit verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit

# Begriffsbestimmungen lt. Deponieverordnung 2008

- **Bodenaushub**  
ist Material, das durch Ausheben oder Abräumen von natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt. (Keine Kunststoffe, Papier, Holz und max. 5 % Baurestmassen)
- **Baurestmassen,**  
sind Materialien, die bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallen, ausgenommen Baustellenabfälle

## Bodenaushub:



## Baurestmassen:



## Deponieverordnung 2008

### - 2. Abschnitt

- Deponieklassen und Zuordnungen von Abfällen
  - » Bodenaushubdeponie
  - » Inertabfalldeponie
  - » Baurestmassendeponie
  - » Reststoffdeponie
  - » Massenabfalldeponie

### - 3. Abschnitt

- Behandlungspflichten und Deponierungsverbote

### - 4. Abschnitt

- Abfallannahmeverfahren

### - Anhänge 1, 2 und 4

## Abfallbesitzer hat folgende Papiere bei der Abfallübernahme vorzulegen.

- Abfallinformation – für JEDE Abfallannahme erforderlich!
  - » [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) (online)
  - » [www.umweltnet.at](http://www.umweltnet.at) (Papierformulare)
- Beurteilungsnachweis (falls erforderlich „Grundlegende Charakterisierung“)
- Begleitscheine für Asbestabfälle
- Ausstufungsmitteilung

## EDM-Formblätter für die Abfallinformation

- Abfälle **kleiner 15 Tonnen** zur Ablagerung auf einer Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie
- Abfallinformation an den Deponieinhaber für **Asbestabfälle**
- Bestätigung des aushebenden Unternehmens für **nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial kleiner 2.000 Tonnen**
- Abfallinformation an den Deponieinhaber für **nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial kleiner 2.000 Tonnen**
- Abfallinformation an den Deponieinhaber für Abfall gemäß **Anhang 2 Liste 1 DepVO 2008** (Inerte Baurestmassen zur Ablagerung auf einer Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie)
- Abfallinformation an den Deponieinhaber für Abfälle gemäß **Anhang 2 Liste 2 DepVO 2008** (Baurestmassen- oder Massenabfalldeponie)
- Abfallinformation an den Deponieinhaber für **kontaminiertes Bodenaushubmaterial kleiner 25 Tonnen** (zur Ablagerung auf einer Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie)

## BD u. BRM ohne „Grundlegende Charakterisierung“

<p><b>31409 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)</b>  <b>Fremdanteil beim Bauschutt darf max. 5 (10)</b>  <b>Volumsprozent betragen! wie z. B.</b>  <b>Metall, Kunststoff, Holz, Papier, Kork etc.</b></p>	<p>nur Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Glas, Natursteine, Kies, Sand, gebrochene natürliche Materialien und Kalksandstein, Mörtel und Verputze, Faserzement, magnesit- und zementgebundene Holzwoolledämmbauplatten und zementgebundener Holzspanbeton</p>
31407 Keramik	
31408 Glas	
31411 29-32 Bodenaushub	<p>mit Abfallinformation bis 2.000 to max 5 % Baurestmassen und ohne Kunststoffe, Holz, Papier usw.</p>
31412 Asbest	
31427 Beton	<p>auch Gasbeton, Silikatbeton und Faserzement</p>
31410 Straßenaufbruch	
31414 Schamotte	
31416 Mineralfasern	
31438 Gips	
54912 Bitumen, Asphalt	<p>auch Dachpappe auf Bitumenbasis</p>

## Eingangskontrolle / Abfallanlieferung



- Verwiegung und Kontrolle
- Lieferscheinerstellung
- Übergabe der Papiere des Abfallbesitzers
  - Abfallinformation
  - Wenn nötig „Grundlegende Charakterisierung“
- Kunde
- Baustelle
- Artikel
- Lager



# Durchführung der Eingangskontrolle auf Deponien

## ÖWAV Regelblatt 511 (2.Auflage)

[www.oewav.at](http://www.oewav.at)

- Eingangskontrolle
  - Kontrolle der Begleitpapiere (AI, BN, BSCH, AM, LF)
  - visuelle Kontrolle vor und nach dem Entladen
- Identitätskontrollen (mit Probennahmen und chemischer Untersuchung)
- Rückstellproben

## Identitätskontrolle

- Abfallströme und wiederkehrende Abfälle >5000 Tonnen
- Verfestigte, stabilisierte u. immobilisierte Abfälle
- Alle übrigen Abfälle bei denen eine chem. Untersuchung vorgenommen wurde
  - Aushub sowie Gleisschotter u. Tunnelausbruch
  - Sonstige einmalige Abfälle
  - Abfallströme, wiederkehrende Abfallströme < 5000 Tonnen/Jahr

**PERSONALKOSTENINTENSIV**

# Rückstellproben

- Lageraum für Rückstellproben laut § 20 DVO  
„kühl und dunkel“
- Abfall ist verschlossen in eindeutig  
gekennzeichneten Gefäßen zu lagern
- 2 Jahre Aufbewahrungszeit
- Für 100 Rückstellproben mit ca. 1 kg/Probe ein  
Raumbedarf von ca. 1m<sup>2</sup> mit 20cm Höhe  
vorgeschrieben



## Beispiel: Kelleraushub für Einfamilienhaus



Bereits nach dem „Spatenstich“ zeigen sich Verunreinigungen.



Bauherr lehnt sich beim Strommasten an, da ihm das Ausmaß der Situation bewusst wird.



Die Verunreinigung wird so richtig sichtbar.



## Wie soll nun dieser Abfall deklariert werden?

- Handelt es sich um Bodenaushub mit  $> 5\%$  Baurestmassen oder um Bauschutt ??
- Bei Bodenaushub ist eine „Grundlegende Charakterisierung“ notwendig.
- Wenn es sich um „Bauschutt“ handelt, entfällt die „Grundlegende Charakterisierung“ und eine Abfallinformation ist ausreichend.

## Konsequenzen für den Bauherrn!

- Vermeintlicher Bodenaushub musste auf einer Baurestmassendeponie entsorgt werden.
- Die Entsorgungskosten verzehnfachten sich. (BD ca. 3,50€/To. BRM ca. 35,00€/To.)
- Weitere Bodenuntersuchen waren notwendig – Verdacht auf kontaminiertes Erdreich.
- Zusätzliche Untersuchungskosten ca. 7.500,00€
- Bauzeit verzögerte sich um ca. 4 Wochen, da man auf die Laborergebnisse warten musste.

➤ **Bei korrekter Vorgehensweise wäre einiges erspart geblieben!**



**Ing. Herwig Glössl**  
**herwig.gloessl@cemex.com**  
**M-Tel.:0664-5361115**